

# **Schülerin wird von ihren Eltern rausgeworfen!**

**Beitrag von „Jens\_03“ vom 26. Mai 2013 11:34**

Moin!

In so einem Fall müsste über Jugendamt und einen entsprechenden Träger abhängig vom Alter der Schülerin eine Inobhutnahme in einer Einrichtung der Jugendhilfe möglich/notwendig sein. Zuständig ist das Jugendamt.

Ich bin bei solchen Fällen immer sehr vorsichtig. Meine Frau (Lehrerin GHR, Anti-Aggressionstrainerin und Sozialpädagogin) ist in dem Bereich tätig und es ist manchmal schon grandios, was sich die Lernenden einfallen lassen. In jedem Fall würde ich einen engen Kontakt zu den zuständigen Stellen halten um mich abzusichern. Es gibt genug Fälle, in denen scheinbar "nette, kleine, liebe Mädchen und Jungs" die schönsten Geschichten erzählt haben (Misshandlung, Missbrauch, Freiheitsberaubung, etc.). Beim Termin mit Jugendamt, Eltern, Psychologen und Pädagogen kam dann heraus, dass das leider ziemlicher Mist war. Hatte selbst so einen Fall, in dem eine Schülerin erstmal über Wochen bei verschiedenen Kollegen ihr Leid geklagt hat, was beim Chef nicht läuft. Das ging in Richtungen die nicht tragbar waren. Endergebnis nach einem entsprechenden Gespräch war, dass sie gefühlt zu wenig Zeit für das Berichtsheft hätte (30 min pro Tag reichten angeblich nicht). Dafür wurde behauptet, dass sie geschlagen und bedroht worden wäre, und noch so ein paar andere Dinge.

Insbesondere in den Wochen vor den Zeugnissen bin ich daher besonders kritisch was das angeht.